



**Festlegung der Konferenz der unabhängigen
Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder**

Stand: 21. September 2022

Die Konferenz trifft folgende Festlegung:

1. Der Vorsitz des
 - a. AK Auskunfteien und Inkasso wird dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (HBDI) und LDA Bayern als Co-Vorsitz
 - b. AK Beschäftigtendatenschutz wird der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen (LfD Niedersachsen)
 - c. des AK Datenschutz und Bildungseinrichtungen wird dem Thüringer Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (TLfDI)
 - d. des AK Medienkompetenz wird dem Thüringer Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (TLfDI)
 - e. des AK Europa wird dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI)
 - f. des AK Gesundheit und Soziales wird der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit und der Sächsischen Datenschutzbeauftragten (ab 1.1.2023)
 - g. des AK Grundsatzfragen des Datenschutzes wird dem BfDI
 - h. des AK Justiz wird dem Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (BayLfD)
 - i. des AK Kreditwirtschaft wird der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI NRW)
 - j. des AK Organisation und Struktur wird dem HBDI
 - k. des AK Sanktionen wird der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (BlNBfDI)
 - l. des AK Sicherheit wird dem Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD SH)
 - m. des AK Statistik wird der LDI NRW
 - n. des AK Technik wird dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern
 - o. des AK Verkehr wird dem BfDI
 - p. des AK Versicherungswirtschaft wird der LfD Niedersachsen



- q. des AK Videoüberwachung wird dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI BW)
- r. des AK Wirtschaft wird der LDI NRW
- s. des AK Wissenschaft und Forschung wird dem HBDI und
- t. des AK Zertifizierung wird dem ULD SH

für die Dauer von vier Jahren übertragen.

2. Der Vorsitz der Taskforce Facebook-Fanpages wechselt vom ULD SH zum Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (HmbBfDI)
3. Die stellvertretende Ländervertretung in der Technology Expert Subgroup des Europäischen Datenschutzausschusses wechselt vom ULD SH zum HmbBfDI.
4. Die Ziffern 1. bis 3. sind ab dem 4. Oktober 2022 wirksam, außer Ziff. 1f.